



Zur Geschichte der LAG JAW

Grußwort von Andreas Lorenz – ehemaliger Geschäftsführer der LAG JAW

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Nicht nur als ehemaliger Geschäftsführer, sondern auch als derzeitiger Bundesgeschäftsführer der kath. Trägergruppe bin ich dankbar, ein paar Grußworte an Sie richten zu dürfen. Dabei dürfen ein kurzer Blick in die Zeit der Entstehung des Jugendaufbauwerks Niedersachsen, in die Herausforderungen der weiteren Jahrzehnte und Wünsche für die Zukunft nicht fehlen.

Auch wenn es in der Zeit vor dem zweiten Weltkrieg z. B. im Kontext der Industrialisierung und in der politisch fragilen Weimarer Republik bereits sozialpädagogische jugend- und arbeitsmarktpolitische Angebote gab, nicht zuletzt als Reaktion auf gesellschaftlich destabilisierende Verelendungs- und Radikalisierungstendenzen und es 1924 ein Reichsjugendwohlfahrtsgesetz gab, das bereits als Meilenstein in der Geschichte der Jugendhilfe galt, wird die „Geburtsstunde der Jugendsozialarbeit unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg als Antwort auf ein ungeheures Maß an Verwüstung und Elend.“ verortet. (vgl. Fehlau, van Rießen in: Sozialmagazin 7.8.2019)

Lassen wir uns kurz auf ein Bild ein, das die Folgen von Nazidiktatur und Weltkrieg gezeichnet hat: Die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen war prekär. In diesem Zeitraum waren mehr als 1,5 Mio. junge Menschen verwaist oder Halbwaise, 2 Mio. junge Menschen ohne Heimat und rund 500.000 Jugendliche ohne Arbeit oder Ausbildung. Zudem stieg die Zahl der Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone in den Westen. Vor diesem Hintergrund wurden erste Jugendnotdienste gegründet.

Ein Stimmungsbild gibt ein Artikel aus der ZEIT vom 19.02.1948 von Hermine Albers wieder: *„Ziellos herumwandernde Jugend bildet eins der brennendsten Probleme, die das Nachkriegs-Deutschland des zweiten Weltkrieges erschüttern. Von den zahllosen Jugendlichen, die ab Mai 1945 aus den Gefangenenlagern zurückströmen, stammen tausende aus den Ostgebieten. (...) Sie zogen heimatlos, existenzlos, ziellos durch das Land und suchten ihre Angehörigen. Diese Jugendlichen sind keineswegs gefährdet, höchsten aus ihrer Existenzlosigkeit heraus. An anderer Stelle führt sie weiter aus: „Schon im Oktober 1945 einigten sich die Landesjugendämter der britischen Zone auf die sogenannten „Nenndorfer Richtlinien“. Nach dieser Vereinbarung über die Fürsorge für heimatlose Jugendliche waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die keinen gewöhnlichen Aufenthaltsort besaßen oder ihn infolge der Kriegereignisse verloren hatten, ab 15.11.1945 von den Jugendämtern festzuhalten. Die Verhältnisse waren zu überprüfen und ferner sollte, soweit eine Wiedervereinigung mit den Eltern unmöglich war, die Unterbringung in Heimen, Lehre, Arbeit oder Beruf in die Wege geleitet oder Fürsorge für Gefährdete und Verwairste geleistet werden.“*

Die Landesjugendämter einigten sich auch auf Maßnahmen von sog. „*Arbeitserziehung*“, die allerdings von einem Vormundschaftsrichter bestimmt wurden und von Landesfürsorgeverbänden und „*guten Heimen*“ durchgeführt wurden. Interessant erscheint mir die Feststellung, dass dies *nicht bei den 18jährigen haltmachte*. So sollte das Gesetz auch „*Personen bis zu 25 Jahren erfassen und vorübergehend auch noch junge Menschen bis zum 30. Lebensjahr berücksichtigt werden*“.

Am 05.10.1949 wurde die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk Niedersachsen gegründet. Grundlage war das Gesetz zur Errichtung eines Jugendhilfswerks vom 12.05.1947. Welche gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe zu stemmen war, macht der Kreis der Mitgliedsorganisationen deutlich: Wohlfahrtsverbände, Bezirksarbeitsgemeinschaften, Sozial-, Kultus-, Flüchtlings- und Landwirtschaftsministerien, das Landesarbeitsamt, die Handwerkskammer und die vereinigten Landwirtschaftskammern, der Städte- und der Landkreistag, sowie Vertreterinnen der Mädchenarbeit.

Auch wenn sich die Jugendgesetzgebung in den Besatzungszonen unterschiedlich entwickelte, wurde, angetrieben von den Ländern, auch eine bundesweite Infrastruktur abgesichert. Am Vorabend der Konferenz der Jugendbehörden der Länder gründeten bereits am 19.05.1949 in Rothenburg o. d. Tauber die freien Träger der Jugendsozialarbeit und Vertreter der staatlichen Jugendnotdienste die Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk. Welches Selbstverständnis, welche Ziele und Erfolge sich Anfang der 50er Jahre nach ca. 5 Jahren Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaften Jugendaufbauwerk zeigten, belegt ein Bericht des damaligen Vorsitzenden der BAG JAW Dr. Heilfurth: „*Es gibt Kunde von einem regen und bunten Gemeinschaftsleben junger Menschen, die durch die geschichtliche Katastrophe unseres Volkes entwurzelt, nun wieder Boden unter den Füßen bekommen und in ein Verantwortliches Dasein hineinwachsen. Aus freier Initiative, zum Teil mit staatlicher Unterstützung, sind in den letzten Jahren meist in aller Stille, eine Reihe von Jugendselfsthilfewerken und Jugendwohnheimen entstanden. In den Selbsthilfegruppen wird durch gemeinsame sinnvolle Arbeit und Formung der Freizeit, durch Mitverwaltung und Mitbestimmung eine tragbare Gemeinschaft gewonnen, die auf Beruf und Familie hin geordnet ist ...*“ (Zitat nach Heinz Lüer, *50 Jahre BAG JAW, Zeitzeugnisse und historische Dokumente 1949 bis 1999*). Auffällig ist doch wie stark die Angebote und Dienste stets vom Gedanken der Selbstorganisation getragen waren.

In den nachfolgenden Jahren wird das Jugendaufbauwerk in Niedersachsen von den freien Trägerorganisationen bestimmt. Sie kommen aus der christlichen Glaubenstradition oder aus der Arbeiterbewegung, sie sind überkonfessionellen und überparteilichen Grundsätzen verpflichtet oder sind entstanden als Initiativen vor Ort, die lokal etwas bewegen wollten.

Sie waren gerade hier in Niedersachsen in hohem Maße aktiv

- beim Aufbau von Jugendwohnangeboten,
- bei der Schaffung berufsfördernder Maßnahmen,
- bei den Eingliederungshilfen für junge Spätaussiedler,
- und bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

Es galt Finanzierungsquellen für die dringend benötigten Jugendwohnheime und Selbsthilfewerke zu erschließen. 1952 zeigt sich z. B., wie schwierig die Regelung der Betriebskosten für die 106 Jugendwohnheime in Niedersachsen war. Mit der steigenden Zahl junger Aussiedler/-innen wuchs in den sechziger Jahren die Zahl der Jugendgemeinschaftswerke, den heutigen Jugendmigrationsdiensten. Die Bildungsoffensive in den 60er Jahren und die ersten Gesamtschulen eröffnete zudem die Auseinandersetzung um Schulsozialarbeit und die Frage der Verortung zwischen Jugendhilfe und Schule.

Auf der Grundlage des Jugendwohlfahrtsgesetzes wurden in den sechziger Jahren Konzepte entwickelt, die Jugendsozialarbeit als eigenen Bereich zwischen Jugendarbeit und Jugendfürsorge beschreiben, mit folgenden Zielen: „Selbsthilfe, Grundversorgung, Partizipation, Entwicklung von Gesellschaftsfähigkeit und Wertorientierung“.

In der Folge des konjunkturellen Abschwungs und der seit Mitte der siebziger Jahre sich verfestigenden Jugendarbeitslosigkeit erhielt die Jugendsozialarbeit in Niedersachsen einen Bedeutungszuwachs. Jugendarbeitslosigkeit war zentrales Thema. Die Landesregierung legte Ende der siebziger Jahre ein 25 Mio. DM-Programm auf und förderte Einrichtungen mit berufsvorbereitenden Maßnahmen und sozialpädagogischer Begleitung als niedrigschwelliges Angebot.

In den 80er Jahren wurde Arbeitslosigkeit das gesellschaftlich bestimmende Thema. Auf Bundesebene wurde die Benachteiligten-Förderung eingeführt. Es wurden Modelle der sozialpädagogisch orientierten Berufsausbildung mit außerbetrieblicher Vollausbildung und ausbildungsbegleitenden Hilfen erprobt. Das niedersächsische Kultusministerium startete 1981 das über die Landesgrenzen hinaus viel beachtete „Niedersächsische Jugendwerkstätten-Programm“ und initiierte 1989 die sogenannten „Regionalen Arbeitsstelle zur beruflichen Eingliederung junger Menschen (RAN)“. Die LAG JAW hat sich seitdem bis heute immer wieder für eine Zukunftssicherung dieses erfolgreichen Landesprogramms der Jugendwerkstätten eingesetzt.

1991 werden Richtlinien für Jugendwerkstätten erlassen und Grundsätze zur arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit formuliert und 1993 der Modellversuch „Schulpflichterfüllung in Jugendwerkstätten“ gestartet und 1998 ausgeweitet. In Sinne einer Impuls- und Anregungsfunktion startete die Landesgeschäftsstelle der LAG JAW Mitte der neunziger Jahre ein transnationales europäisches Projekt „Youth-Start“, um zunehmend auch die mittlerweile gewachsene europäische Dimension in die Arbeit mit den Zielgruppen der Jugendsozialarbeit einzubeziehen. 1999 registriert die LAG JAW bei ihren Mitgliedsorganisationen fast 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen, Projekten und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit in Niedersachsen.

Einen wesentlichen Bedeutungsgewinn erhielt die Jugendsozialarbeit mit dem Inkrafttreten des KJHG (SGB VIII) 1990. Seit dem ist sie als eigener Leistungsbereich der Jugendhilfe gesetzlich normiert, um sozial Benachteiligten und individuell Beeinträchtigten jungen Menschen ganzheitliche schul-, berufs-, und arbeitsweltbezogene Hilfen anzubieten sofern sie im besonderen Maße sozialpädagogischer Unterstützung bedürfen. Die Jugendsozialarbeit überschreitet mit ihren Angeboten der Jugendberufshilfe den Rahmen des SGB VIII und bewegt sich stets im Spagat der Schnittstellen zwischen der Jugendhilfe, den Instrumenten der Arbeitsverwaltung und/oder den Angeboten der Schule. Das Nebeneinander von Angeboten nach unterschiedlichen Rechtsgrundlagen mit teils widersprüchlichen Förderlogiken bestimmt bis heute die Fachdebatte in der Jugendsozialarbeit.

Eine wesentliche Neuausrichtung erfolgte aus der Konsequenz des Umbaus der Gesellschaft hin zum Modell des aktivierenden Sozialstaats. Es wurde Abschied vom bisherigen wohlfahrts-korporatistischen Modell genommen. Die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit und die neuen Steuerungsmodelle fordern auch die Jugendsozialarbeit und ihre Träger bis heute heraus. Gesellschaftliches Ziel wurde es, die Selbstregulierungspotentiale der Gesellschaft zu fördern. Verantwortungen wurden delegiert und individualisiert. Waren die Wohlfahrtsverbände vorher konzeptionelle Mitgestalter des Sozialen und wurde ihre Rolle in der Gesellschaftsgestaltung

der Nachkriegsordnung bewusst als Gegenmacht zu staatlichen Instanzen gesehen, werden sie heute eher als "Implementationsakteure politischer Vorgaben" verstanden. Neue Steuerungsvorgaben ordneten das Verhältnis von öffentlichen und freien Trägern durch neue Formen und Instrumente wie Kontraktmanagement, Zielvereinbarungen, Budgetgestaltung oder Controlling.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade die LAG JAW in Niedersachsen hat sich mit ihren Einrichtungen und Trägern immer durch eine besondere Nähe zu den jungen Menschen und ihren Lebenslagen ausgezeichnet und sich immer für diejenigen engagiert, die in schwierigen Übergangssituationen besonderer Unterstützung bedürfen und das in guter Zusammenarbeit mit den Jugendämtern des Landesministerien, der Arbeitsverwaltung und weiteren relevanten Sozial- und Kooperationspartnern.

In den gesamten 70 Jahren war neben den riesigen Herausforderungen der Jugendnot der Nachkriegszeit, den migrations- und integrationspolitischen Herausforderungen (Aussiedler, Boatpeople aus Vietnam, junge Geflüchtete) die Berufsfindung und Ausbildung die zentrale Herausforderung der Jugendsozialarbeit und sie wird es m. E. auch weiter bleiben. Ich glaube, dass sich angesichts wachsender sozialer Ungleichheit die Lebenslage vieler junger Menschen im Übergang Schule-Beruf eher verschärfen wird. Nicht zuletzt angesichts einer sich durch Digitalisierung verändernden Arbeitswelt mit einer drohenden Spreizung in „High-Performer“ und „Abgehängte“ steht die Jugendsozialarbeit vor neuen Herausforderungen. Mit welchen Konzepten und Kooperationen kann Jugendsozialarbeit in Niedersachsen auch in Zukunft wirksame Angebote für junge Menschen mitgestalten?

- Es braucht die inhaltliche Weiterentwicklung und Profilierung der Jugendsozialarbeit in Niedersachsen als konsistentes Handlungsfeld, oftmals auch in kritischer Auseinandersetzung zu den einzelnen Verbänden.
- Es bedarf eines unabhängigen Ortes für die übergreifenden inhaltlichen Auseinandersetzungen.
- Es braucht weiterhin gut begründete Positionierungen und eine trägerübergreifende Vertretungs- und Vermittlungsstruktur.
- Es braucht weniger die Ausrichtung auf eine kurzfristige Umsetzung von Projekten, die allein der Sicherung der ökonomischen Existenz dienen.

Jugendsozialarbeit ist auch und in erster Linie eine Menschenrechtsprofession. Meines Erachtens steht sie, wie kaum ein anderer Teil der Kinder- und Jugendhilfe, immer wieder vor grundsätzlichen Herausforderungen an ihre Innovations- und Anpassungsfähigkeit.

Ich wünsche Ihnen für die Zukunft als LAG JAW Niedersachsen das Handeln einer kooperativen Verantwortungsgemeinschaft für die Anliegen junger Menschen. Das Motto des 50jährigen Jubiläums hieß „Innovationen wagen - Zukunft gestalten“. Auch 20 Jahre später hat dieser Anspruch noch seine Gültigkeit.

Herzlichen Dank!